155_2010_oe_Anlage_1

Auszug aus der Niederschrift

über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd am Mittwoch, 7. Juli 2010, 17.00 Uhr, in der Harkortschule, Kirchstrasse 52, 58256 Ennepetal.

A. öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

3. <u>5. Änderungssatzung zur Satzung für den Volkshochschulzweckverband</u> <u>Ennepe-Ruhr-Süd -Vorlage Nr. 9</u>

Herr Jacobi teilt mit, dass geplant sei, anstelle des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Gevelsberg zukünftig einen unabhängigen und ordentlich bestellten Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung des Zweckverbandes zu beauftragen. Grund hierfür sei auf der einen Seite, dass durch die Einführung von NKF die vorhandenen Ressourcen verstärkt für die Stadt Gevelsberg gebündelt werden müssen und auf der anderen Seite private betriebswirtschaftliche Kennziffern auf Grund des Tätigkeitsfeldes beim Zweckverband zukünftig einen immer größere werdenden Stellenwert einnehmen wird.

Herr Battenberg ergänzt, dass durch einen Wechsel Kosten bis zu 5.000 € eingespart werden können. Bei dem Zweckverband Witten-Wetter-Herdecke werde die Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer bereits praktiziert und man habe dort ausschließlich gute Erfahrung damit gemacht, da auch betriebswirtschaftliche Tipps gegeben werden.

Herr Zeilert fragt nach, ob bei sinkenden Kosten auch der gleiche Leistungsumfang geboten wird. Herr Battenberg antwortet, dass mindestens der gleiche Prüfungsumfang gewährleistet sei.

Herr Jacobi teilt mit, dass der Wechsel zu einem privaten Wirtschaftsprüfer nicht auf Dauer sein muss. Man könne nach 2 Jahren der Verbandsversammlung einen Zufriedenheitsbericht vorlegen und dann entscheiden, ob ggfs. ein Wechsel zum örtlichen Rechnungsprüfungsamt sinnvoller sei.

Frau Dr. Hortolani fragt an, ob die Einsparung der Kosten auch zu einer Senkung der Verbandsumlage führen könne.

Herr Battenberg antwortet, dass damit nicht zu rechnen sei, da alleine durch die Tariferhöhung für das Personal des Zweckverbandes wesentlich mehr Ausgaben zu kompensieren seien als durch die Einsparung der Kosten gespart würden. Zudem sei die Verbandsumlage auf dem Stand von 1987. Weitere Einsparungen seien nicht möglich.

Ohne weitere Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Die Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.02.2006 wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Der Zweckverband richtet kein eigenes Rechnungsprüfungsamt ein. Die Aufgaben eines Rechnungsprüfungsamtes für den Zweckverband werden gegen eine angemessene Entschädigung von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt wahrgenommen, deren Hauptverwaltungsbeamter zum Verbandsvorsteher gewählt worden ist oder von einem unabhängigen und ordentlich bestellten Wirtschaftsprüfer, welcher die sachlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

File Obereinstimmung der Allehrift Fetokopi mit dem Original wird benederte Gevelsberg, Asia Süd